

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 108), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 17 - 76) (Beilage 122).

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, in ihrer 6. Sitzung am Donnerstag, dem 10. April 1997, beraten.

Landtagsabgeordneter Konrath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Konrath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach Wortmeldungen von Landtagsabgeordneten Nicka und Landeshauptmann Stix sowie weiteren Debattenbeiträgen von den Landtagsabgeordneten Prior und Dkfm. Helga Braunrath wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. April 1997

Der Berichterstatter:
Konrath eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.